

Beschlussvorlage

B-246/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 26.06.2007

Betreff:

Spielplatz Mützel - Sicherung einer außerplanmäßigen Leistung zum Haushalt 2007

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
28.06.2007	Hauptausschuss				
05.07.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt
eine Außerplanmäßige Leistung
für die Errichtung eines Kinderspielplatzes im OT Mützel in Höhe von 45 ,00 T€ .

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
26.06.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Antragsstellung aus dem Ortschaftsrat Mützel soll im Ortsteil Mützel ein Kinderspielplatz an der Straße „ Unter den Eichen“ gebaut werden.

Dieses Vorhaben war bereits Gegenstand eines Förderantrages – Dorferneuerung, welcher durch den Stadtrat abgewiesen werden musste, da der Eigenanteil nicht gesichert war.

Am 22.02.2007 befasste sich der Stadtrat erneut mit dieser Antragstellung und verwies diese an die Fachausschüsse.

Der Sozialausschuss befürwortet diese Anlage, unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung.

Um zu dieser gesicherten Finanzierung zu gelangen, besteht die Möglichkeit, über einen Antrag zur Außerplanmäßigen Leistung zu entscheiden.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Stadtrates ist eine Infrastrukturmaßnahme für den Industriepark Ost zu sichern. Alle dafür notwendigen Leistungen sind zu erbringen.

Diesen Grundsatzbeschluss berücksichtigend, verbleiben aus der Kostenmasse Backhaus (abzüglich der Planungskosten- Backhaus und des EA Industriepark Ost) ein Kostenanteil von 27,00 T€, welcher aber bis zur Jahresrechnung 2007 im Haushaltsausgaberest 2006 gebunden ist und erst mit dem Jahreswechsel wieder freigesetzt werden kann. Damit müsste eine Zwischenfinanzierung aus der Rücklage erfolgen.

Darüber hinaus ist es zwischenzeitlich gelungen, die Finanzierungsanteile für das Katzenhaus erheblich zu reduzieren, so dass aus diesem HH-Soll 18,00 T€ freigesetzt werden können.

Damit würden 45,00 T€ zur Verfügung stehen, die den Grundsatzanspruch für diesen Spielplatz in Mützel bedienen könnten.

Um in dieser Angelegenheit kassenwirksam tätig werden zu können, bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates.

Rechtsgrundlage: **GemHVO**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-246/04-09/SR

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		45.000,00
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei	1100. 9871 – Katzenhaus = 18.000,00 € 3600. 9400 – Backhaus = 27.000,00 € (Zwischenfinanzierung Rücklage)	

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

Mit der angegebenen Ausgabenreduzierung finanzierbar

6. Mitzeichnungen

	Kämmerei Frau Schroeder Datum 26.06.2007
--	---